Grundsatzprogramm der Demokratische Vereinigung Deutschland (DVD)

		Seiten
Inhaltsverzeichnis		01
Präambel		02 – 03
§ 1	Grundwerte	04 – 05
§ 2	Arbeitsmarkt & Soziales	05 – 07
§ 3	Landwirtschaft & Bauern	08 – 09
§ 4	Natur- und Umweltschutz	09 – 10
§ 5	Energiepolitik & Energiewende	10
§ 6	Familien & Kinder & Schule & Hochschule & Forschung	10 – 12
§ 7	Asyl & Integration & Einwanderung	12 – 13
§ 8	Forschung & Wirtschaft & Digitale Medien	13 – 18
§ 9	Finanzen & Steuern	18 – 20
§ 10	Infrastruktur & Verkehr	20 – 21
§ 11	Innere Sicherheit	21 – 22
§ 12	Außenpolitik & Sicherheit	22 – 23
§ 13	Europapolitik	23 – 26

Präambel

Die DVD sieht sich als Partei für ganz Deutschland, ob links, mitte, konservativ oder rechts, mit dem Willen, dass alle Menschen auf Augenhöhe miteinander reden und regieren. Vom Volk gewählte Parteien werden politisch nicht ausgeschlossen und haben dem Wahlergebnis folgend ein Recht auf Mitbestimmung.

Für Themen, die gesamt Deutschland betreffen und landesübergreifende entscheidende Folgen für Deutschland haben ist im Grundgesetz festzuschreiben, dass hierzu zukünftig eine Bürgerentscheidung zu erfolgen hat. Ein Antrag von Bürger/innen und eine Unterschriftensammlung mit 800.000 Stimmen ist ausreichend für ein Bürgerbegehren, welches zu einer Bürgerentscheidung führt.

Nur so ist eine Mitbestimmung aller Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und das damit verbundene Mitbestimmungsrecht gewährleistet.

Parteien, die das nicht unterstützen, bestätigen damit, dass sie nicht die Interessen des Volkes vertreten wollen.

Seit über 70 Jahren sind immer wieder die gleichen Parteien in der Regierung, die sich je nach Status in der Regierung oder der Opposition befinden, sich gegenseitig schützen und wenn Sie nicht miteinander regieren, untereinander die Schuld der Misere hin und her schieben.

Die Regierungen haben es seit über 70 Jahren verstanden die Deutschen zu spalten und Missmut und Unmut zu säen, anstatt Zusammenhalt zu fördern.

Das Vertrauen der Bürger/innen in die Regierung und in die Parteien und dessen Entscheidungen ist schon lange verloren gegangen. Seit Jahren wächst unsere Wirtschaft in Europa am stärksten und dennoch kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern nichts von dem wirtschaftlichen Erfolg an.

Meinungs- und Pressefreiheit werden teilweise gezielt unterdrückt durch Sanktionen oder Anwälte von Regierungsmitgliedern, sodass die Presse über bestimmte Themen nicht mehr bzw. nur einseitig berichten darf.

Beweise dafür sind unter anderem, dass Deutschland in der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit auf dem 16. Platz und in der Demokratiefreiheit ebenfalls nur auf dem 16. Platz steht. Deutschland ist die viert größte Volkswirtschaft weltweit und die größte in Europa.
Im Ländervergleich mit dem durchschnittlichen Jahreseinkommen steht Deutschland auf Platz 17 und gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sogar nur auf Platz 18.

Im Ländervergleich der Korruption liegt Deutschland auf dem zehnten Platz mit einem Index von 20.

Leittragende ist seitdem die Bevölkerung, ob jung oder alt.

Die DVD will dies durchbrechen, um eine neue demokratische und gleichberechtige Gemeinschaft hervorzubringen, in der Kinder und Jugendliche nicht perspektivlos sind, Rentner/innen nicht mehr in Mülltonnen nach Nahrung und Pfandflaschen suchen und Erwerbstätige nicht für den Wohlstand einiger dienen müssen. Jeder soll entsprechend eigenständig leben können und vor Altersarmut geschützt sein.

Die Grundrechtsreform für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwerbstätige sowie für Rentner/innen soll zukunftsorientiert neu gefasst werden. Hierzu sind vor allem Gesetze, die älter als 50 Jahre bzw. nicht mehr zeitgemäß sind, zu überarbeiten und demokratischer für alle zu gestalten und es müssen neue Gesetze gefasst werden.

Die Digitalisierung und der Klimaschutz sollen ausgebaut und die Bürokratie sowie eine wirtschaftliche Abhängigkeit über die EU-Grenzen hinaus abgebaut werden.

Ebenfalls ist die Steuerpolitik grundlegend demokratischer auf alle zu verteilen, um zukunftsorientiert den Bürgerinnen und Bürgern eine sichere Zukunft zu jeder Zeit zu gewährleisten. Dies gilt ebenfalls für das Kranken-, Pflege- und Rentensystem. Ganz im Sinne von „einer für alle, alle für einen."

Der Bundestag soll auf 500 Plätze beschränkt und die begünstigenden Geldleistungen für Abgeordnete eingeschränkt werden. Die damit eingesparten Gelder sollen für soziale Projekte, digitale Umsetzung in Schulen und für den Klimaschutz verwendet werden.

Um den Willen des Volkes gerecht zu werden und nicht dem politischen Kalkül, soll der/die zukünftige Bundeskanzler/in von der Partei gestellt werden, welche die Wahl gewonnen hat. Unabhängig davon, ob eine Regierungsbildung mit der Partei, welche die Wahl gewonnen hat, erfolgt.

Ein weiteres Ziel soll es sein, Bundestagswahlen nur noch alle sechs Jahre abzuhalten. Die eingesparten Gelder sollen für die Bürgerentscheide verwendet werden. Weiterhin ist eine Wahl der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers auf maximal zwei Wahlperioden und maximal 12 Jahre begrenzt.

Vorstandsvorsitzende der DVD vom Bund, von den Ländern, der Kreise als auch der Städte können sich nach zehn Jahren nicht wieder zum Vorsitz wählen lassen. Hiervon ausgeschlossen ist die Gründungsphase der DVD und der Einzug in den Bundes- oder Landtag. Damit soll das Machtgefüge eingegrenzt und neuen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, am Zeitgeschehen in der Basis und in der Partei mitzuwirken.

§ 1 Grundwerte

Um Demokratie tatsächlich zu leben bedarf es einer im Grundgesetz verankerten Mitbestimmung aller Bürger/innen durch die Volksabstimmungen.

Demokratie soll und muss für alle da sein und darf nicht durch Lobbyisten und sonstigen politischen Spielfiguren geprägt werden.

Es muss für alle Bürger/innen jederzeit gewährleistet sein, am gesellschaftlichen Leben teil nehmen zu können. Es darf keine Zweiklassengesellschaften in der Renten-, Pflege- und Gesundheitspolitik sowie der ärztlichen Versorgung geben.

Krankenleistung, Zahnersatz, Medikamente etc. sind leistungsfrei an alle Bürger/innen durch das Grundgesetz zu gewährleisten.

Ebenfalls soll im Grundgesetz verankert werden, dass es eine Kranken-, Pflege- und Rentenkasse für alle Bürger/innen geben soll, ohne Unterscheidung der Gehaltsklassen.

Bis 2030 ist ein Mindestgrundgehalt für alle Erwerbstätigen in Deutschland einzuführen und im Grundgesetz zu verankern.
Für Krankenschwestern und Krankenpfleger sowie in der Pflege und für Erzieher/innen in den Kindertagesstätten (Kitas) sowie in sozialen Berufen ist sofort ein Mindestgrundgehalt einzuführen. Die Kosten erhöhen sich jährlich entsprechend der Inflationsrate - herausgegeben vom Statistischen Bundesamt.
Darüber hinaus soll anfangs für einzelne Branchen ein Mindestgrundgehalt eingeführt werden, bis im zweiten Schritt eine allgemeine Pflicht zur Zahlung eines Mindestgrundgehaltes an alle Erwerbstätigen ab 2030 in Deutschland gilt.
Die Erhöhung des Mindestgrundgehaltes unterliegt der jährlichen errechneten Inflationsrate - herausgegeben vom Statistischen Bundesamt.

Eine Impfpflicht kann nicht vom Bundestag verabschiedet werden, ohne eine Volksabstimmung dahingehend durchgeführt zu haben.

Wir stehen dafür, dass die GEZ-Gebühren für die öffentlich/rechtlichen Sender abgeschafft werden. Diese Gebühren werden über das Fernsehen hinaus für andere Mittel ausgegeben, wie aktuell (für Marketing, Musikensembles, Shows, sonstige politische Auftritte, Spielfilme etc.), dass eine Verpflichtung zur allgemeinen GEZ-Gebühr für alle Bürger/innen nicht gerechtfertigt ist.

Es ist ein Bürgergeld und ein Bürgergeld 1 per Grundgesetz sicherzustellen, damit jede Bürgerin und jeder Bürger auch nach dem Berufsleben das Rentenalter genießen und finanziell schwächeren Menschen mit dem Bürgergeld geholfen werden kann.

Politik in Deutschland scheint momentan mehr im Interesse des persönlichen Vorteils zu liegen, anstatt in der Überzeugung.

Wer in der Politik arbeitet sollte es aus Überzeugung an der Sache tun und nicht die finanziellen Vorteile suchen.

Wir, die DVD, stehen für Überzeugung in der Politik für und mit dem Volk. Daher wollen wir grundlegende, finanzielle Strukturen der Bundestagsmitglieder abändern und die Vorteilsnahme auf Kosten der Bürger/innen berichtigen.

- Bundestag - feste Grundgehaltsstrukturen, angepasst nach jährlicher Inflationsrate von maximal 50 Prozent der Steigerungsrate, alle 2 Jahre
- keine zusätzlichen Rentenbezüge oder Pensionszahlungen an Abgeordnete
- Rente für Bundestagsabgeordnete auf Grundlage gemäß Rentenreform

- gleiche Beitragszahlungen der Abgeordneten und Beamten in die gleiche gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenkasse wie alle Erwerbstätigen
- Bezüge (Diäten) für Abgeordnete sollen als Pauschale festgeschrieben werden – Länder-, Städte-, Landkreisen-, und Gemeindevergütungen sollen ebenfalls neu festgeschrieben werden – Erhöhungen sollen alle 2 Jahre maximal 50 Prozent der Inflationsrate unterliegen

Wir stehen dafür, die Wahlordnung in Deutschland dahingehend zu verändern, dass es zukünftig nur noch 500 Sitze im Bundestag per Grundgesetz gibt.

§ 2 Arbeitsmarkt & Soziales & Wohnen

Dringend gehört das Harz IV abgeschafft und durch ein Bürgergeld ersetzt.
Bürgergeld soll jede/r Bürger/in erhalten, der/die nicht erwerbstätig ist. Das Bürgergeld muss der Höhe nach mindestens der gesetzlich festgesetzten Pfändungsfreigrenze unterliegen. Damit kann das Harz IV mit den zu erstattenden Leistungen ersatzlos gestrichen werden.
Aufgrund der pfändungsfreien Höhe des Bürgergeldes entfallen alle früheren Kostenübernahmen durch die Harz IV Regelung.
Hierdurch können alle Jobcenter aufgelöst, Bürokratie abgebaut und Kosten eingespart werden.

Ein Bürgergeld 1 ist einzuführen und berücksichtigt die Arbeitsjahre um das sich das Bürgergeld 1 gegenüber dem Bürgergeld erhöht.
Durch das Bürgergeld 1 entfällt zukünftig das Arbeitslosengeld in seiner jetzigen Form.

Wer Bürgergeld beansprucht, muss nicht sein Erspartes, seine Aktien oder seine Versicherungen kündigen und aufbrauchen, um Anspruch zu haben. Erspartes muss die finanzielle Sicherstellung im Alter als Grundrecht gewährleisten.

Durch diese Vorgehensweise werden die Kosten gesenkt und die Agentur für Arbeit ist neu auszurichten.

Die Rahmenbedingungen für Erwerbstätige müssen an der Stelle verbessert und gestärkt werden, wo Gesetze Auslegungssache sind und kein einheitliches Gesetz vorhanden ist.

Arbeitgeber werden verpflichtet, eine digitale Zeiterfassung einzuführen und diese wöchentlich den Erwerbstätigen zur Verfügung zu stellen.

Überstunden sind vom Arbeitgeber gesetzlich verpflichtend innerhalb des nächstfolgenden Monats auszuzahlen oder durch weniger Arbeit im nächstfolgenden Monat abzugelten.

Für erbrachte Überstunden und deren Nichtnotwendigkeit ist der Arbeitgeber in der Beweispflicht, dass diese nicht notwendig gewesen sind. Dies kann der Arbeitgeber gerichtlich feststellen lassen. Ein vorheriger Abzug von Überstunden seitens des Arbeitgebers ist unzulässig.
Der Arbeitgeber bleibt bis zur Abgeltung der Überstunden durch Freizeit oder Lohnausgleich Schuldner. Eine Verjährungsfrist von drei Jahren beginnt erst am Tag der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Zukünftig soll die vier-Tage-Woche eingeführt werden, wobei die Arbeitszeit ohne Pausen, 40 Stunden in der Woche nicht überschritten werden darf. Darüber hinaus erbrachte Arbeitsstunden zählen als Überstunden und sind vom Arbeitgeber auszugleichen.

Hiermit verfolgen wir mehrere Synergieeffekte:

Sicherstellung der Gesundheit und Freizeit der Erwerbstätigen und ihren Familien.

Bis 2030 ist für Deutschland ein Grundgehalt für alle Berufsgruppen einzuführen. Bis dahin soll der Mindestlohn von 18 Euro mit jährlicher Anpassung an die Inflationsrate übergangsweise Grundsatz sein. Aufgrund von Wettbewerbsverzerrungen ist der Mindestlohn ebenfalls in den EU-Mitgliedsstaaten einzuführen. Es können nur Unternehmen an EU-Ausschreibungen teilnehmen und beauftragt werden, welche die Voraussetzungen zur Zahlung des Mindestlohnes erfüllen. Ab 2030 gilt für die EU die Zahlung des Grundgehaltes in Deutschland als Voraussetzung für die Beteiligung an EU-Ausschreibungen und deren späteren möglichen Beauftragungen.

Eine Rentenreform soll mehr Gerechtigkeit für alle Erwerbstätigen bringen.
Das Renteneintrittsalter soll auf 63 Jahre für alle Bürger/innen gesenkt werden.
Die Rentenbezüge sollen ähnlich wie beim Bürgergeld 1 die Arbeitsjahre berücksichtigen.
Der Unterschied zur heutigen Rente ist, dass der Rentenbezug für alle Erwerbstätigen gleich ist, egal welcher Beruf oder welche Position ausgeführt wurde.
Jeder Beruf wird von der Gesellschaft gebraucht und deshalb sollte kein Beruf eine Benachteiligung gegenüber einem anderen Beruf für die Höhe der Rentenanspruch ausschlaggebend sein.
Gemäß dem deutschen Grundgehalt ist bis 2030 eine Grundrente über das Bürgergeld 1 einzuführen. Wer nicht erwerbstätig gewesen ist, verbleibt beim Bürgergeld. Eine Sonderregelung gibt es für Personen, die körperlich und Krankheitsbedingt nicht erwerbsfähig sein können.

Der Beamtenstatus soll in allen Bereichen aufgehoben werden. Zusätzlich muss ein entsprechender Übergang geschaffen werden, damit zukünftig alle Beamten und Abgeordneten in das gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentensystem einzahlen.

Um Geringverdienende zu entlasten, gilt der kostenlose Kitaplatz bis zu 60.000 Euro Bruttojahreseinkommen für Alleinstehende und für verheiratete Paare bis zu 100.000 Euro Bruttojahreseinkommen, als Grundrecht.
Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten (Kitas) müssen dem Wandel der Zeit angepasst werden. Die Kindertagesstätten sind von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr offen zu halten.
Um allen Kindern gerecht zu werden, werden die Personalschlüssel für die Betreuung erhöht und die Vorschulangebote sind zu verbessern. Für eine Zulassung einer Kindertagesstätte (Kita) ist es eine Grundvoraussetzung Englischunterricht anzubieten.

In Deutschland zur Verfügung stehende Schulplätze sind für alle kostenlos. Alle Schulen müssen Räume für die Ganztagsbetreuung bis zum Ende des achten Schuljahres und wochentags bis 18.00 Uhr zur Verfügung stellen.

Alle Schulen müssen mit Belüftungs- und Klimaanlagen und Lehrer/innen und Schüler/innen mit kostenlosen Tablets ausgestattet werden.
Es ist ab dem dritten Schuljahr ein neues Schulfach „Computer & digitale Medien“ einzuführen und zu unterrichten. Englischunterricht ist ab dem ersten Schuljahr ein Lehrfach.

Krankenkasse, Pflege

So wie das Rentensystem muss das Krankensystem in Deutschland reformiert werden. 2022 hat Deutschland insgesamt 194 gesetzliche Krankenkassen inkl. der Orts-, Betriebs-, Innungs- und Landwirtschaftskrankenkassen sowie der Knappschaft und dem Verband der Ersatzkassen.

Monatlich müssen für die 194 gesetzlichen Krankenkassen ca. 33.2 Mio. Euro für Vorstandsgehälter aufgewendet werden, somit ca. 400 Mio. Euro im Jahr.

Die Gehälter der Vorstandsvorsitzenden und deren Stellvertretungen der Kassenärztlichen Vereinigung des Bundes werden von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung bestimmt. Allein diese Gehälter betragen jährlich ca. 13.2 Mio. Euro.

Hinzu kommen die Gehälter der Vorstandsvorsitzenden mit jährlich ca. 20 Mio. Euro zuzüglich der Gehälter für die Stellvertretungen und Geschäftsführer/innen von den 194 gesetzlichen Krankenkassen.

So wie ein einheitliches Krankenkassensystem zu schaffen, sind auch die Krankenhäuser wieder zu verstaatlichen. Bei aktiengeführten Krankenhäusern sind die Verträge nicht weiter zu verlängern.

In der Pflege sollen gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine zukünftig die Pflege übernehmen. Für aktiengeführte Pflegeunternehmen sind die Verträge nicht weiter zu verlängern.

Für alle Bürger/innen muss die kostenlose Altenpflege gewährleistet werden und ist im Grundgesetz festzuschreiben.

Die Anzahl der zu pflegenden Personen durch die pflegenden Vereine und Einzelpersonen darf nicht mehr von den Krankenkassen beschränkt werden. Ebenfalls ist das Honorar der Abrechnungen der Pflegeübernahmen von den Krankenkassen unverzüglich an die Vereine und Einzelpersonen auszuzahlen.

Ebenfalls wird die Beschränkung durch die Krankenkassen über die Anzahl der zu verschreibenden Leistungen und der Überweisungen durch Hausärzte an Fachärzte aufgehoben. Das gilt auch für die Anzahl der zu behandelnden Patienten.

Es wird untersagt, dass Fachärzte ausschließlich Privatpatienten behandeln bzw. die Annahme von kassenärztlichen Patienten verweigern. Zukünftig müssen alle Ärzte nachweislich mindestens 50 Prozent der Patienten aus den gesetzlichen Krankenkassen behandeln. Wird gegen diesen Grundsatz verstoßen, werden Strafzahlungen/Bußgelder verhängt. Dies gilt übergangsweise, bis es ein einheitliches Krankensystem für alle gibt.

Es soll ein bundesländerübergreifendes und einheitliches System für die Höhe der Vergütung für Kranken- und Pflegeleistungen geschaffen werden.

Es ist im Grundgesetz festzuschreiben, dass alle Leistungen für medizinische Versorgungen wie z. B. Zahnersatz, Medikamente, Brillen, Perücken und sonstige notwendige Leistungen kostenlos für alle Bürger/innen sind.

Wohnraum

Der Situation der Wohnraummieten muss sofort durch Einfrieren der Mieten Einhalt geboten und eine neue Regelung im Grundgesetz festgeschrieben werden.

Grundsätzlich soll eine Mieterhöhung an die Inflation gekoppelt sein und nur alle 5 Jahre erlaubt sein, wobei der Durchschnittswert der Inflation aus den letzten 5 Jahren ermittelt wird. Eine Erhöhung ist dann gemäß der errechneten Inflation von maximal 10 Prozent erlaubt.

Die von Eigentümern zu entrichtende Grundsteuer soll nicht mehr Bestandteil der Betriebskostenabrechnungen sein. Die Zahlung der Grundsteuer ist alleine Sache des Eigentümers und kann nicht auf die Mieter umgelegt werden.

§ 3 Landwirtschaft & Bauern

Landwirtschaft steht auch mit dem Klimawandel und der Klimaauswirkung stark im Zusammenhang. Hier muss auch europaweit gedacht werden und die Länder der Europäischen Union müssen mitwirken.

Trotz ausgewiesener Bioprodukte beinhalten selbst diese Produkte oftmals Rückstände von Düngemitteln, welche aus verschiedenen Ländern nach Deutschland/Europa eingeführt werden. Bereits vor diesem Hintergrund können diese Produkte nicht mehr als Bio bezeichnet werden.

Die Landwirtschaft und die Bauern müssen stärker an den Klimawandel angebunden, aber auch geschützt werden.

Im Jahr 2020 wurden alleine für Deutschland Flächenprämien für wirtschaftliche Betriebe in Höhe von 6,84 Mrd. Euro aus dem Haushalt der Europäischen Union (EU) an Agrarsubventionen, an landwirtschaftliche Betriebe, aber auch an Verbände, Behörden und Unternehmen im Agrarbereich gezahlt. Diese Flächenprämien werden in Deutschland unterschiedlich auf die Bundesländer und Behörden verteilt.
Diese Subventionen müssen gestoppt werden und innerhalb Deutschlands aber auch innerhalb der Europäischen Union durch eine Landwirtschaftsreform ersetzt werden, die die Selbstversorgung sicherstellt.

In dem Coronajahr 2020 sind die Preise für Lebensmittel gegenüber dem Vorjahr um ca. 2,3 Prozent gestiegen, die Landwirte erhielten jedoch 3,3 Prozent weniger für ihre Produkte.

Diese Entwicklung ist bereits seit den 80iger Jahren zu verzeichnen. 2020 lag der Verkaufserlös der Landwirte bei ca. 21 Prozent gegenüber 1980, da war er doppelt so hoch.
Demzufolge sind Nutznießer nur die Discounter und deren Eigentümer.

Hier wird deutlich, dass eine grundlegende Reform nötig ist. Einerseits um die landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern und anderseits um neue landwirtschaftliche Betriebe zu schaffen. In den letzten 10 Jahren wurden ca. 36.000 kleine landwirtschaftliche Betriebe aufgegeben.

Die Neuausrichtung soll das Klima sowie die Klein- und mittelständischen Bauern schützen.
Um dies zeitnah umsetzen zu können, sind zinslose Darlehen durch die KFW-Bank an die Bauern zu vergeben, welche Klimaschutz und Bioanbau berücksichtigen.

Hierzu ist ein neues Klima- und Biosiegel erforderlich. Als Bioprodukt kann nur ausgewiesen werden, was ohne Zusatzmittel im Futter, ohne Düngereinfuhr aus dem Ausland, ohne Einsatz von Düngemittel, Pestiziden, Antibiotika und artgerecht gehalten wird.

Damit die Verbraucher klar erkennen können, welches Produkt Klima- und Biostandards einhält, sollen diese zukünftig mit Grün, Gelb und Rot gekennzeichnet sein. Verpackungen aus Plastik sind zukünftig und grundsätzlich verboten.
Nicht-Bioprodukte müssen klar und deutlich ihre Inhaltsstoffe wie Düngemittel, Pestizide, Antibiotika etc. sowie das Herkunftsland ausweisen.
Die entsprechenden Standards sind zeitnah umzusetzen.

Grün steht für 100 Prozent biologischen Anbau ohne schädlichen Dünger, Pestizide, Antibiotika oder andere Zusatzstoffe sowie einen Transport innerhalb von 100 Kilometern bis zum Verkaufsort sowie artgerechte Tierhaltung und Schlachtung.

Grün/Gelb bezeichnet ein Produkt, das zwar wie das Produkt Grün hergestellt wurde, aber einen Transportweg (Gelb) von über 100 Kilometern hinter sich hat.
Grün/Rot bezeichnet das Produkt wie Grün, jedoch mit einem Transportweg innerhalb der Europäischen Union.
Grün/Rot/Rot bezeichnet das Produkt wie Grün, jedoch mit einem Transportweg außerhalb der Europäischen Union.

Darüber hinaus steht Gelb für eine nur teilweise Einhaltung des biologischen Anbaus, der artgerechten Haltung und der humanen Schlachtung der Tiere. Somit wäre dann die Bezeichnung entsprechend des Transportweges Gelb/Grün, Gelb/Gelb Gelb/Rot oder Gelb/Rot/Rot.

Für „nicht-Bioprodukte“ und „Produkte mit nicht artgerechter Haltung der Tiere“ ist dann das Siegel Rot auszuweisen.

Im Klartext: Das erste Siegel steht für die Art der Herstellung und das zweite Siegel für den Transportweg.

Dies gilt zukünftig auch für Produkte aus dem Ausland. Produkte aus dem Ausland, welche die Bedingungen für Klima- und Biosiegel einhalten, müssen mit grün, gelb oder rot markierten Siegeln ausgewiesen werden.

Keine Tötung von Tieren nach der Geburt wegen des Geschlechtes.

Außerdem müssen Schlachtbetriebe zukünftig Standards für humanes Schlachten unterliegen und es ist für die Schlachtung der örtlich nächstliegende Schlachtbetrieb anzufahren. Für Schlachtungen sind zur Sicherstellung die Preise festzuschreiben.

Damit Klein- und mittelständische Bauern erhalten bleiben bzw. neue Betriebe entstehen können, sind zukünftig über die Grundversorgung hinaus Mindestverkaufspreise im Verkauf an die nächsten verarbeitenden Betriebe und Händler festzulegen. Die Händler dürfen Produkte der Grundversorgung nicht mehr willkürlich erhöhen. Hier sind Preise festzulegen, die die Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellt.

Bestimmungen darüber, wieviel Milch gemolken werden darf (oder über andere Anbauprodukte) werden aufgehoben, solange die Eigenversorgung von Deutschland gesichert ist. Sofern Deutschland in der EU verbleibt gilt dies europaweit.

Bereits heute kann sich Deutschland mit Fleisch, Milch, Kartoffeln, Zucker und Getreide selbst versorgen. Preisschwankungen am Weltmarkt und damit im Zusammenhang stehende Verteuerungen beim Endverbraucher entbehren teilweise jeder Grundlage und dem ist gesetzlich entgegenzuwirken.

§ 4 Natur-, Tier- und Umweltschutz

Natur- und Umweltschutz stehen ebenfalls im Zusammenhang mit dem Klimawandel innerhalb und außerhalb von Europa.

Fossile Energiegewinnung, ob Kohle, Öl oder Gas sind seit Jahrzehnten umstritten. Aber auch die erneuerbaren Energien sind Streitfaktoren innerhalb der ökologischen Nutzung, der Sozialverträglichkeit und des Klimaschutzes.

Eine intakte und gesunde Natur zu erhalten bzw. zu schaffen bedeutet keine sozialen Verluste, aber ein Gewinn für das Klima und die Zukunft. Bestenfalls gelingt es mit wenigen Schritten in und durch die Europäische Gemeinschaft, um sozialverträglich die Zeitenwende einzuleiten.

Im Wandel der fossilen Energie in erneuerbare Energie müssen im Natur- und Umweltschutz Kompromisse mit langfristigen Lösungsstrategien auf lokaler als auch internationaler Ebene gefunden und umgesetzt werden.

Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit für die nächsten Generationen auf Basis der ökologischen Erneuerung können einhergehen mit Artenschutz, erneuerbarer Energie und sozialer Verträglichkeit in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union.

§ 5 Energiepolitik & Energiewende

Eine sozialverträgliche Energiewende im Zusammenhang mit dem Wegfall des Abbaus fossiler Rohstoffe macht es notwendig, durch die damit wegfallenden Arbeitsplätze den betroffenen Erwerbstätigen eine weitere, einmalige und kostenlose Ausbildung, auch in Berufen der erneuerbaren Energien, anzubieten bzw. sicherzustellen.

Die Subventionen zur Förderung von fossilen Rohstoffen sind sofort einzustellen. Zinslose Darlehen müssen immer Vorrang für erneuerbare Energien haben. Subventionen vom Staat gleich welcher Art müssen in allen Bereichen der Wirtschaft eingestellt werden.

Für die Energiewende und das Einhergehen mit dem Naturschutz ist ein Fonds zur Finanzierung, Unterstützung und Forschung vom Bund einzurichten. Diese Gelder dürfen zu keinem Zeitpunkt zweckendfremdet werden.

Energieparks sollen auch wohnortgebunden (in ländlichen Bereichen; Dörfern / Gemeinden) durch die Einwohner gefördert, finanziert, gebaut und die Bewohner am Gewinn beteiligt werden.

Alle Neubauten müssen sich heiz- und stromtechnisch selbst versorgen können, sofern die örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sind mindestens jeweils 50 Prozent der Dachfläche mit Solaranlagen auszustatten bzw. einzubauen.

Auf den Dächern von Bestandsgebäuden sind bis 2030 auf den Dächern Solaranlagen zu installieren. Die Beschaffungskosten der Eigentümer sind nicht auf Mieter über die Betriebskosten umlegbar. Die Kosten der Unterhaltung sind nur umlegbar, wenn nachweislich eine Ersparnis der Betriebskosten nachgewiesen und in der Abrechnung ausgewiesen ist.

Von den Ländern und Kommunen sind bis 2030 an öffentlichen Straßenlaternen mit Parkmöglichkeiten Elektroladestationen zu errichten. Die Anschlüsse der Ladeboxen sowie das Bezahlsystem ist in Deutschland, als auch in Europa, einheitlich zu gestalten.
Hierzu werden die Hauseigentümer verpflichtet, dem Land bzw. der Kommune kostenlos einen Zählerplatz an der Elektrohausanschlussverteilung zur Verfügung zu stellen. In Neubauten und bei Sanierungen sind vom örtlichen Netzbetreiber bereits in der Bauphase ein entsprechendes Modul und ein Zähler einzubauen.

§ 6 Familien & Kinder & Schule & Hochschule

Familie muss strikt von Staat und Kirche getrennt werden. Der Staat darf nur eingreifen, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist.

Familie ist neu zu definieren. Die traditionelle Familie und die damit verbundene Gesetzgebung muss den heutigen unterschiedlichen Lebensweisen angepasst

werden. Kinder zu bekommen oder zu adoptieren ist kein Recht für Einzelne, sondern für alle, egal ob Heterosexuell, Homosexuell, Transgender etc. oder Polysexuell.

Heute schließen sich immer mehr Lebensgemeinschaften außerhalb der Eheschließung auch im Rentenalter zusammen, die gleichgeschlechtlich sind. Solche Lebensgemeinschaften werden unter anderem gegründet, damit sich die Älteren nicht einsam fühlen.

Die neuen Arten der Lebensgemeinschaften unterstützen sich in allen Lebenslagen, weil der Staat es versäumt hat, älteren Menschen in der Gesellschaft einen Platz und eine Perspektive zu geben und den Bau von entsprechendem Wohnraum sowie altersgerechten Wohnanlagen nie umgesetzt hat.

Gerade die Menschen, die heute im Rentenalter sind, müssen ihr bisheriges Wohnumfeld aufgeben, weil die Mieten für diese Menschen nicht mehr bezahlbar sind. Oder sie schließen sich in offenen Lebensgemeinschaften zusammen, weil in Pflegeheimen meist katastrophale Zustände aus unterschiedlichen Gründen herrschen und diese teilweise nicht bezahlbar sind.

Hier muss Abhilfe durch den Staat geschaffen werden, indem Wohnprojekte gefördert werden, die ein auf die neuen Lebensgemeinschaften entsprechenden Wohnraum sicherstellt. In den neu zu schaffenden Wohnprojekten soll immer eine Allgemeinmedizinische Arztpraxis angeschlossen sein. Das hat den Vorteil, dass ältere Menschen nicht vereinsamen und in einer gemeinsamen Eigenkontrolle selbständig leben können. Mit geringen Mitteln und ohne großen Personaleinsatz werden hierdurch auch die Gesundheitskassen entlastet.

Wer sich heute für Kinder entscheidet hat einige Hürden zu überdenken, die die eigene berufliche Situation betreffen oder die Frage aufwirft, ob ein Kitaplatz zur Verfügung steht. Ein Kind wird heutzutage in den meisten Fällen nicht mehr zufällig geboren, sondern wird strategisch geplant. Viele sind damit überfordert, den Alltag, das Berufs- und Privatleben kindgerecht zu gestalten. Nicht zuletzt fehlen oftmals finanzielle Mittel, um die Chancengleichheit aller Kinder zu gewährleisten.

Wir stehen für kostenlose Kitaplätze in ganz Deutschland bis zu einem Einkommen für Alleinstehende bis 60 tausend im Jahr und für Paare bis 100 tausend im Jahr.

Im Wandel der Zeit und Globalisierung ist in den Kita´s eine Vorschule mit Englischunterricht einzuführen. Dies ist Voraussetzung für die Zulassung einer Kindertagesstätte (Kita).

Die PISA-Studien der Vergangenheit zeigen, dass Deutschland nicht nur einen Lehrermangel, sondern seit Jahren auch einen Mangel an kompetenten Lehrkräften zu verzeichnen hat. Nicht zuletzt kommt die Sozialkompetenz bei Lehrkräften in der Auswahl der Studienplatzvergabe viel zu kurz.

Im demographischen, globalen und digitalen Wandel muss das Schulsystem endlich wieder mit der Zeit gehen und Deutschland voranbringen.

Daher wollen wir ein einheitliches Schulsystem mit einheitlichem Lehrstoff und einheitlichen Büchern in allen Bundesländern bis zur achten Klasse. Das Schulfach Computer und digitale Medien „Umgang mit sozialen Medien und Sicherheit im Internet“ wird ab dem dritten Schuljahr zum Pflichtfach.

Ab dem siebenten, achten und neunten Schuljahr ist jährlich eine Berufsinformationswoche mit der Vorstellung von Berufen und Studiengängen einzuführen, damit die Schüler/innen ein Berufsbild für ihre Zukunft entwickeln können.

Um die wirtschaftlichen und fachlichen Defizite in Zukunft auszugleichen und den Fachkräftemangel zukunftsorientiert entgegenzuwirken, ist ab dem neunten Schuljahr ein fachbezogener Unterricht einzuführen.

Hier haben die Kommunen sicherzustellen, dass unter anderem folgende Fachrichtungen zur Verfügung stehen:

Deutsch/Germanistik, Mathematik/Physik/Informatik/Chemie, Biologie/Bioinformatik/ Pharma, Umwelt- und Naturschutz sowie digitale Medien, Vernetzte Prozesse, erneuerbare Energien, deutsches Recht, Steuern- und Vertragswesen und erweiterte Fremdsprachen – Business Englisch, Chinesisch, Indisch und Russisch.

Um Eltern zu entlasten und allen Kindern gleiche Chancen einzuräumen, hat jede Schule bis zum Ende des achten Schuljahres Ganztagsräume bis 18 Uhr zur Verfügung zu stellen und mindestens 50 Prozent mit Lehrkräften besetzt zu halten.

Alle Schulen sind digital so auszustatten, dass Schulen, Lehrkräfte und Schüler/innen jederzeit zum Homeschooling (virtuellen Klassenzimmer) übergehen können.
Die Office-Programme müssen deutschlandweit gleich sein und mit herkömmlichen Office-Programmen wie Microsoft kompatibel sein, damit ausgearbeitetes Lern- und Schulmaterial in den Schulen zum Präsenzunterricht funktioniert.
Ab dem vierten Schuljahr sind die Schüler/innen mit einem Tablet auf Kosten der Schule auszustatten.

Lehrkräfte haben 2 x jährlich den Lehrgang für digitale Medien und das Programm für Homeschooling nachzuweisen.
Ebenfalls ist die Zulassung für das Studium zum Lehramt dahingehend zu ergänzen, dass die Sozialkompetenz der angehenden Lehrkräfte bescheinigt wird. Nicht mehr der Notendurchschnitt des Abiturs, sondern der Durchschnitt, der Lehramtsfächer, z. B. Mathematik/Physik/Chemie, die gelehrt werden sollen, sollen in die Entscheidung maßgeblich einbezogen werden.
Lehrkräfte dürfen nach Studienabschlüssen nur bis Note 2,4 Klassen über das dritte Schuljahr hinaus übernehmen.

Zukünftig werden Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet. Sie unterliegen den gleichen arbeitsgesetzlichen Richtlinien wie andere Erwerbstätige und beteiligen sich an der Kranken-, Pflege- und Rentenkasse.

§ 7 Asyl & Integration & Einwanderung

Die Asyl- und Einwanderungspolitik muss in der Europäischen Union neu gedacht werden. Die Zuwanderung durch klimatische Extreme sowie religiösen und Kriegskonflikten wird weiter zunehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann eine Aufteilung der Zuwanderung innerhalb der Europäischen Union durch einen Verteilerschlüssel überhaupt nicht stattfinden. Für diese Art der Verteilung müssen mehrere Faktoren wie Landesgröße, Wirtschaft, Verfügbarkeit etc. mit einbezogen werden.

Die Zuwanderung nach Deutschland und in die EU soll nach den Vorbildern der USA und von Kanada über eine Greencard bzw. über ein Punktesystem für fehlende Fachkräfte stattfinden.

Bei Masseneinwanderungen aus Kriegs- und Entwicklungsländern sind vorrangig ältere Menschen, Frauen und Kinder zu berücksichtigen.

Ein Antrag auf Bleiberecht kann nur gebilligt werden, wenn das Herkunftsland nachgewiesen wurde sowie die deutsche Sprache in Wort und Schrift innerhalb von neun Monaten eingesetzt werden kann.
Familienzusammenführungen bei kurzzeitigem Bleiberecht sind ausgeschlossen. Für dauerndem Aufenthalt ist eine Familienzusammenführung nur möglich, wenn die Betroffenen ihre Familienangehörigen alleine versorgen können und der Nachzug die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Das setzt voraus, dass die bereits in Deutschland ansässigen Asylanten und Zuwanderer einer Kranken- und Rentenversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen.

Bei Verurteilung von Asylanten und Zuwanderern durch ein deutsches Gericht, erfolgt eine generelle Ausweisung aus Deutschland ohne Rücksicht auf die Situation in den Herkunftsländern. Sind die verurteilten minderjährig werden auch die Eltern aus Deutschland ausgewiesen.

Die europäischen Grenzen müssen gemeinschaftlich geschützt werden. Dies kann durch eine europäische Grenzgruppe, als auch durch ein Budget aus der EU für die direkt betroffen Grenzländer erfolgen. Alle EU-Länder zahlen in gleicher Höhe jährlich einen Betrag in ein EU-Fonds für Grenzsicherheit ein. Aus diesem Fonds sind auch Grenzsicherungen durch Zäune, etc. zu bezahlen.

Die Einwanderungspolitik (Einwanderungen aus- und innerhalb der Europäischen Union) muss geändert werden. Einwanderungen nach Deutschland müssen arbeitsplatzabhängig gemacht werden, damit das Sozialsystem in Deutschland langfristig funktionieren kann. Bei einem Nachzug von Familienangehörigen ist ebenso Voraussetzung, dass ein Kranken- und Rentenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis sowie die deutsche Sprache in Wort und Schrift nachgewiesen werden muss.
Ziel muss es sein, durch einen schrittweise einzuführenden, einheitlichen, europäischen, Mindestlohn die Abwanderung aus ärmeren europäischen Staaten einzudämmen.

§ 8 Forschung & Wirtschaft & digitale Medien

Um Missbrauch und Korruption vorzubeugen, ist eine Trennung von Wirtschaft, Politik und politischen Ämtern unausweichlich.

Ebenfalls können in Unternehmen und Konzernen keine Vorstandsmitglieder als Mitglieder tätig werden, welche politische Funktionen in einer Partei in Deutschland oder im Ausland innehaben.

Mitglieder und Erwerbstätige können zukünftig nur in einem Vorstand eines Unternehmens tätig sein. Es ist zweifelhaft, dass jemand, der zum Beispiel als Vorstandsmitglied bei der Lufthansa und gleichzeitig Mitglied im Vorstand der AIR Berlin (heute Konkurs) ist, die Interessen beider Unternehmen gleichermaßen vertreten kann.

In Anbetracht des Zeitaufwandes, der Verantwortung sowie der Unternehmensinteressen kann ein Vorstandsmitglied eines Unternehmens bzw. einer Aktiengesellschaft zukünftig in keinem weiteren Unternehmen bzw. keiner weiteren Aktiengesellschaft als Vorstandsmitglied zusätzlich tätig sein.

Bis jetzt vom Staat zu leistende Subventionen oder steuerliche Vorteile für Unternehmen jeglicher Art sind sofort einzustellen.

Subventionen für einige Unternehmen ist ein Eingriff in die private Wirtschaft und benachteiligt Klein- und mittelständische Unternehmen, die diese Vergünstigungen nicht erhalten.

Staatshilfen in Notsituationen sind anders zu verteilen, damit mehr Klein- und mittelständische Unternehmen geschützt werden können.
Unternehmen, Konzerne und Aktiengesellschaften mit Gewinnen über 5 Mio. Euro im Jahr nach Steuern sind von Staatshilfen grundsätzlich auszuschließen.

Je nach Branche sind die Nebenkosten für die Erwerbstätigen so hoch, dass die Endverbraucherkosten enorm gestiegen sind. Manche Kosten, wie die Berufsunfallversicherung, Urlaubskassen, Zwangsabgaben an Land-, Stahl- und Metallindustrie, der Industrie- und Handelskammern etc. müssen sofort abgeschafft werden.

Zukünftig sind keine Zwangsabgaben durch Unternehmen zu leisten. Mitgliedsbeiträge an die Land-, Stahl- und Metallindustrie, die Industrie- und Handelskammern etc. können freiwillig gezahlt werden.

Die Abschaffung der Urlaubs- und Berufsunfähigkeitskassen sowie aller, vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Abgaben an Kassen und Dritte.

Um den Erwerbstätigen einen Schutz für Berufsunfähigkeit und einen Unfallschutz zu gewährleisten, soll ein System über die Rentenreform geschaffen und Unternehmen entlastet werden.

Nach dem amerikanischen Muster kann jede Bürgerin und jeder Bürger in Deutschland ein Unternehmen gründen, ohne einen Meisterbrief oder eine Fachausbildung nachweisen zu müssen. In lebensgefährlichen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Sprengstoff- und Bombenentschärfung sind bestandene Zertifikate und Lehrgänge notwendig und nachzuweisen.

Verträge zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer dürfen ohne Zustimmung vom Auftraggeber nicht an ein Subunternehmen weiter vergeben werden. Sofern die Zustimmung erteilt wird, sind die Einheitspreise an das Subunternehmen weiterzureichen. Sämtliche Regressansprüche verbleiben beim Erstauftragnehmer. Bei Mängeln oder Schadenersatzansprüchen verbleibt der Erstauftragnehmer in der Pflicht und hat die entstehenden Mehrkosten zu zahlen. Der Erstauftragnehmer kann Regressansprüche nur direkt mit seinem Subunternehmer abrechnen.

Für entstandene Fehler- oder Mängelentschädigung hat jedes Unternehmen eine Versicherung abzuschließen. Der Unternehmer hat vor jeder Auftragsannahme den Nachweis über die Deckung der Versicherung dem Auftraggeber nachzuweisen.

Bauleistungen ab 2.500 Euro müssen von dem auszuführenden Unternehmen immer von einem unabhängigen Gutachter (für den Auftraggeber kostenfrei), abgenommen werden, bevor eine Zahlung fällig wird. Der Gutachter wird immer vom Auftraggeber bestimmt. Auftraggeber können einen Verzicht auf gutachterliche Abnahme festlegen. Das Honorar der Gutachter richtet sich nicht nach der HOAI oder nach dem Auftragsvolumen, sondern wird als Pauschale nach der Anzahl der auszuführenden Gewerke bestimmt.

Durch den Gutachter festgestellte Mängel müssen vom Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen beseitigt werden. Verweigert das Unternehmen die Beseitigung, hat der Auftraggeber das Recht, ein anderes Unternehmen damit zu beauftragen und kann die Zahlung an den Auftragnehmer sofort einstellen. Kommt der Auftragnehmer der Frist und Mangelbeseitigung nicht nach, hat der Auftraggeber das Recht den Vertrag komplett aufzukündigen. Die dadurch entstehenden und auf Nachweis vorliegenden

Mehrkosten muss der gekündigte Auftragnehmer als Schadenersatzleistungen an den Auftraggeber erstatten. Der Auftraggeber kann eine sofortige Pfändung ohne Gerichtsbeschluss durchführen lassen.

Wurden durch den Gutachter keine Mängel festgestellt, muss der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen den oder die Mängel beim Gutachter anmelden und diese innerhalb von drei Wochen gerichtlich anmelden und festsetzen lassen. Der Auftragnehmer hat dann das Recht, seine Arbeit sofort einzustellen. Bis zur Entscheidung des Gerichts, ob ein Mangel besteht, bleibt der Auftragnehmer Eigentümer des eingesetzten Materials. Wird ein Mangel auch nicht vom Gericht bestätigt, hat der Auftragnehmer das Recht zum Rückbau und kann vom Vertrag zurücktreten. Etwaige dadurch entstehende Kosten sind vom Auftraggeber an den Auftragnehmer zu erstatten. Der Auftragnehmer kann eine sofortige Pfändung ohne Gerichtsbeschluss durchführen lassen.

Auftraggeber müssen vor Baubeginn den Zahlungsnachweis erbringen (Holländisches System) und den Geldbetrag auf ein Notar-Anderkonto einzahlen – der Notar wird angewiesen, bei Baufortschritt den anteiligen Zahlungsbetrag nach Freigabe des unabhängigen Gutachters und Feststellung der Mangelfreiheit auszuzahlen.
Notare dürfen für diese Leistung nur eine Pauschale als Gebühr verlangen, die unabhängig von der Auftragssumme ist. Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl der auszuführenden Gewerke.

Verkäufer von Eigentumswohnungen, Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern sowie anderen zu errichtenden Gebäuden jeglicher Art, müssen den Käufern sämtliche bemaßten Planungsunterlagen des Gebäudes sowie alle Installationstechnikerpläne 14 Tage vor Kaufunterschrift nachweislich aushändigen. Ebenfalls sind die kompletten Baugenehmigungsunterlagen dem Käufer vor Kaufvertragsunterschrift zu übergeben. Erst mit Erfüllung dieser Voraussetzungen kann ein notarieller Kaufvertrag geschlossen werden. Andere gesetzliche Bestimmungen behalten weiter ihre Wirksamkeit.
Sollten zwischen Kaufvertrag und Erstellung des Objektes Planänderungen durch den Verkäufer vorgenommen werden, ist der Verkäufer verpflichtet, die geänderten Planungsunterlagen mit Maßangaben dem Käufer vor Baubeginn unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Planungsänderungen müssen vom Käufer schriftlich bestätigt werden.

Öffentliche Ausschreibungen für Baumaßnahmen in Deutschland dürfen nur noch an deutsche Unternehmen oder Unternehmen innerhalb der Europäischen Union, welche den in Deutschland festgelegten Mindestlohn (Grundgehalt) zahlen, vergeben werden. Ebenfalls ist nachzuweisen, dass die Unternehmen alle abzuführenden Steuern in ihrem jeweiligen EU-Staat gezahlt haben. Der Nachweis darf nicht länger als drei Monate zurückliegen und ist vom jeweiligen Steuer- oder Finanzamt des Landes nachzuweisen.

In Deutschland muss ein zentrales Register für Bestands- und Immobilienkäufe, Immobilienverkäufe, und Besitzgüter eingerichtet werden. Deutschland hat weder einen Überblick über die in deutscher Hand befindlichen Immobilien noch darüber wie viele ausländische Privatpersonen oder Unternehmen im Besitz von deutschen Immobilien sind.
In dieses Register sind Immobilieneigentümer wie Privatpersonen, Einzelunternehmer, Personen- und juristische Gesellschaften, Unternehmens- und Aktiengesellschaften zu erfassen. Es sind zusätzlich die dahinterstehenden Personen, Gesellschafter und stillen Gesellschafter, Geschäftsführer etc., mit Namen, Herkunftsland und -stadt anzugeben.

Da es zurzeit kein solches Register gibt, unterstützt dies nicht nur Korruption und Geldwäsche, sondern dadurch können auch Drittstaaten eine politische Struktur mitten in Deutschland aufbauen. Das mag heute noch nicht so wahrgenommen werden, jedoch wird dies in den nächsten Jahren und vor allem auch durch die Klimakrise in anderen Ländern ein verstärktes Thema sein.

Die Forschung insgesamt und auch die digitalen Medien bedürfen einer grundlegenden Reform. Fehlende Fachlehrer in den Mintbereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) müssen durch ein Auswahlsystem neu geschaffen bzw. ausgebaut werden.

Bei den digitalen Medien fehlt es nicht nur an Informatikern, sondern auch an Lehrkräften. Im Bereich Forschung in der Medizin bleibt die finanzielle Unterstützung meist großen Konzernen und Aktiengesellschaften vorbehalten, die wiederum die Medikamentenpreise der Regierung diktieren.

Wir müssen das Augenmerk und die Unterstützung auf die Start-up-Unternehmen lenken und neue Ideen fördern. Das Auswahlverfahren für Unterstützung ist zu langfristig und der Zugang zu Förderprogrammen nur großen Konzernen und Aktiengesellschaften möglich.

Es soll ein Forschungsfonds geschaffen werden, der die unterschiedlichen Forschungsthemen und Neuentwicklungen fördert bzw. Forschungseinrichtungen zur Verfügung stellt. Start-up-Unternehmen müssen schnell und unbürokratisch die Möglichkeit haben, ihre Ideen umzusetzen.

In Deutschland ist die digitale Infrastruktur und die Nutzung der digitalen Medien über Jahrzehnte vernachlässigt worden.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht im Ländervergleich der Digitalisierung, Deutschland 2021 auf dem 17. Platz. Im Glasfaserbereich steht Deutschland 2021 sogar nur auf dem 35. Platz.

Dennoch gibt es bereits heute viele Möglichkeiten die digitale Welt zu nutzen. So hat der Staat Zugriff auf alle relevanten Daten eines deutschen Staatsbürgers, die Bürger/innen selbst jedoch nicht. Das wird oftmals mit Datenschutzdiskussionen gerechtfertigt. Dabei besteht doch hier der Widerspruch.

Der Staat kann per Gesetz durch die Gewaltenteilung und Gewaltentrennung sämtliche Daten aller Bürger/innen einsehen, aber die Bürger selbst nicht.

In Deutschland wird in drei Gewalten unterschieden:
Gesetzgebende Gewalt = Legislative, ausführende Gewalt = Exekutive und für die rechtssprechende Gewalt = Judikative. Die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane dient dem Zweck der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit.

Jeder Arzt muss eine Patientenakte führen und dem Patienten Einsicht gewähren, aber eine Patientendatenbank mit einer Zusammenstellung von unterschiedlichen besuchten Ärzten gibt es nicht.

Dabei würde eine vom Staat bereits heute verfügbare und angewendete digitale Möglichkeit viele Kosten, Personal und enorme Zeit einsparen.

Hierzu ist es notwendig, Daten digital zu schützen, durch Ausbau einer vierten Gewalt wie z. B. der Digitative, um die Bürger/innen vor Missbrauch der eigenen Daten zu schützen.

Damit der Staat Zugriff auf Teile der Digitative, wie zum Beispiel zur Aufklärung von Verbrechen erhält, muss die staatliche Organisation durch einen Gerichtsbeschluss und von allen bereits bestehenden drei Gewalten erwirkt werden.

Um die digitalen Möglichkeiten zu nutzen und bestmöglichen Schutz zu gewähren, müssen die Server so gestaltet und abgesichert werden, dass bei einem möglichen Cyberangriff nicht alle Daten einer Person abgerufen werden können. Gleichfalls sind die Firmen, welche für die Sicherheit der Server verantwortlich sind, bei Zugriffen haftbar zu machen. Installierte Firewalls müssen ständig durch Updates verbessert und sichergestellt werden.

Die digitale Bürgerakte soll ausschließlich Bürger/innen dienen. Bürger/innen entscheiden jeweils selbst, wem und wie viele Daten sie Dritten Zugang gewähren und zur Verfügung stellen.
Greifen Ämter auf Bürgerakten zu, müssen die Bürger/innen automatisch über Telefon (SMS) und E-Mail (gegebenenfalls per Post, wenn Telefon oder E-Mail nicht bekannt) informiert werden, mit Vor- und Nachnamen, Amt/Abteilung und Funktion, die Datenabfragende Personen sowie eine Rückrufnummer zu der Person.
Bei Ermittlungsverfahren wegen Delikten wie Drogen, Gewalt, Mord, Korruption, terroristische Gefährdung und damit in Zusammenhang stehende islamistische Verbindungen sowie andere Verbrechen, kann die Mitteilung an die Bürger/innen langwierig durch Gerichtsbeschluss und zur Sicherstellung der Ermittlungen ausgesetzt werden.

Auf den unterschiedlichen Servern dürfen von keinem der Bürger/innen alle Daten der Bürgerakte geführt werden. Nur die Bürger/innen können auf alle über sich hinterlegte Daten zugreifen.

Notwendige und verfügbare Daten sind: für Persönliche Daten, Patientenakte, Steuerakte, Arbeitsamt sowie Bürgergeld und Rentenbezug.

Gerade in der Medizin und der optimalen Behandlung der Bürger/innen ist es für jeden Arzt einfacher, sich ein Bild über den Gesundheitszustand zu machen. Welche Medikamente haben gut angeschlagen, welche weniger. Dadurch kann auch der digitale Arzt schnell und zielführend arbeiten. In Notfällen wie Unfällen, bei denen der/die Patient/in nicht ansprechbar ist, muss es den behandelnden Ärzten möglich sein, raschen Zugriff auf die Patientenakte zu erhalten.

Über eine ähnliche digitale Form müssen Ämter innerhalb eines Bundeslandes und des Bundes selbst vernetzt werden. Dadurch können Führerscheine, Personal- und Reisepässe, aber auch das Bürgergeld und der Rentenanspruch unbürokratisch und klimaneutral (weniger Papier) bearbeitet und versendet werden. Zudem verhindert dies Betrug und Mehrfachanträge für soziale Leistungen.

Im Wandel der Zeit und im Zeitalter der Digitalisierung müssen wir aber auch an die älteren Menschen denken, die nicht mit dem Smartphone oder dem Computer umgehen können. Hier bedarf es für diese Menschen Anlaufstationen außerhalb der digitalen Welt.

Die Wirtschaftspolitik ist in Deutschland über Jahrzehnte in die falsche Richtung gegangen. Mit Gründung der Europäischen Union sind bereits gravierende Fehler im Zusammenspiel zwischen Wirtschaft und Selbstversorgung einhergegangen. Lobbyisten und die finanzielle Wirtschafsmacht waren und sind den Politikern wichtiger als eine Gemeinschaft.

Auch die Struktur der Europäischen Union ist neu zu überdenken bzw. neu zu regeln. Doch eines muss das Ziel der Europäischen Union und seiner Wirtschaft sein:

Europa muss sich zu jeder Zeit selbst verteidigen, gemeinsam die EU-Grenzen schützen und sich selbst versorgen können.
Das ist möglich, wenn alle europäischen Länder mit den gleichen Mitbestimmungsrechten ausgestattet sind.
Leider ist dem nicht so, weshalb die Entwicklung Europas durch Deutschland und Frankreich nicht vorankommt und von einer Selbstversorgung so weit weg ist, dass das alle Bürger/innen in der Europäischen Union in den nächsten Jahrzehnten spüren werden, wenn wir weiter Lobbyisten und wenigen Politikern das Feld überlassen.

§ 9 Finanzen & Steuern

Die Finanz- und Steuerpolitik in Deutschland ist für große Unternehmen, Konzerne und Millionäre wie gemacht und die reinste Steueroase. Durch die ganzen undurchschaubaren Steuergesetze zahlen die wenigsten großen Unternehmen und Konzerne Steuern.
Letztendlich sind es die Bürger/innen sowie kleine und mittelständische Unternehmen, die die Steuern zahlen. Darum bedarf es einer grundlegenden und vereinfachten Steuerreform.

Der erste Ansatz muss sein, dass deutsche Unternehmen, welche ihren Hauptsitz oder ihre Niederlassungen außerhalb von Deutschland haben, zukünftig Steuern in Deutschland zahlen müssen.
Ausländische Unternehmen, Konzerne und Aktiengesellschaften müssen ebenfalls Steuern in Deutschland in voller Höhe entrichten. Ausnahmen bzw. ein Teilerlass an Steuern ist nur möglich, wenn es mit dem Herkunftsland vom Hauptsitz oder mit den Ländern der Niederlassungen eine entsprechende Vereinbarung gibt sowie ein steuerlicher Ausgleich vereinbart ist. Diese vergünstigten Vereinbarungen dürfen jedoch nicht mehr verlängert werden.

Bürger/innen welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen jedoch außerhalb von Deutschland arbeiten, sind ebenfalls steuerpflichtig in Deutschland.

- Auszubildende und Studierende bis zum 23. Lebensjahr bzw. mit Beendigung der Ausbildung / des Studiums zahlen zukünftig keine Steuern und bleiben krankenversichert über die erziehungsberechtigen Eltern bzw. wenn keine Eltern vorhanden sind über das Bürgergeld.
- Bürger/innen mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu 60.000 Euro und verheiratete mit einem Bruttojahreseinkommen bis zu 100.000 Euro müssen keine Steuererklärungen abgeben.
  Unternehmen zahlen die Pendlerpauschalen bzw. das Kilometergeld und sonstige steuerliche Leistungen zukünftig monatlich an die Erwerbstätigen aus. Ebenfalls sind hier feste Kinderfreibeträge für Alleinerziehende und Paare zu zahlen.
  Die Unternehmen rechnen diese Beträge mit dem Finanzamt ab und erhalten den an die Arbeitnehmer/innen erstatteten Betrag zurück.
- Somit entfallen zukünftig Steuererklärungen für Alleinstehende bei einem Bruttojahreseinkommen bis zu 60.000 Euro und für verheiratete Paare bis zu 100.000 Euro des Bruttojahreseinkommen.
- Steuererhöhungen sollen ab einem Bruttojahreseinkommen von 60.000,01 Euro für alleinstehende und 100.000,01 Euro Bruttojahreseinkommen für verheiratete neu geregelt werden.

Der Steuersatzregeln sind so anzusetzen, dass keine Benachteiligung gegenüber dem darüber hinaus gehenden Bruttojahreseinkommen von 60.000 Euro bzw. 100.000 Euro entstehen können.

- Steuersätze sind für Bürger/innen und Unternehmen neu zu definieren und festzulegen. Selbstständige, die sich übergangsweise nicht im gesetzlichen Krankenkassen- als auch Pflege- und Rentensystem befinden, können diese Kosten bis zu einer bestimmten Höhe vom Gehalt in Abzug bringen bzw. es werden diese Kosten steuerlich berücksichtigt.
- Der Steuersatz soll in Stufen bis 500.000 Euro erfolgen
- Steuererhöhungen sind ab einem Bruttojahreseinkommen von 120.000 Euro bis 250.000 Euro, ab einem Bruttojahreseinkommen von 250.000,01 Euro bis 500.000 Euro sowie ab einen Bruttojahreseinkommen über 500.000,01 Euro vorgesehen
- Ab einen Bruttojahreseinkommen von 500.000,01 Euro ist eine weitere und zusätzliche Steuerabgabe zu entrichten
- Ebenfalls ist eine zusätzliche Reichensteuer einzuführen

Im Gegenzug zur Steuerreform soll im Grundgesetz festgeschrieben werden, dass die die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft wird.

Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht hat und weiter einem Arbeitsverhältnis, gleich welcher Art nachgeht, wird wie ein Gehaltsempfänger behandelt.

Das bedeutet, die Einkünfte unterliegen dem Bruttojahreseinkommen und es entfällt eine Steuererklärung, jedoch in diesem Fall mit dem Rentenbetrag zugerechnet bis zu 60.000 Euro.

Wer das Rentenalter ohne eine Beschäftigung genießt muss zukünftig keine Steuererklärungen abgeben sofern übergangsweise der Rentenbezug von 40.000 Euro bzw. 70.000 Euro nicht überschritten wird und die Grundrente noch nicht beschlossen wurde.

Aufgrund der Änderung im Steuersystem muss für eine Übergangszeit eine zusätzliche Regelung getroffen werden. Diese ist zeitbegrenzt bis die Steuerreform bei allen gleichermaßen angewandt werden kann und mit den Gesetzen vereinbar ist.

Des Weiteren sind zusätzliche Steuererhöhungen bei Unternehmen mit einem Gewinn nach Steuern pro Jahr ab 10 Mio. Euro vorgesehen.

Ebenfalls ist die Vermögens- und Kapitalertragssteuer neu zu Regeln. Als wichtigen Punkt sehen wir hier die private Absicherung und Altersvorsorge.

- Die heutigen Abgabesteuern im Bereich Aktien- und in anderen Anlageformen sind neu zu definieren.
  Zukünftig sollen beim Kauf bzw. Verkauf von Aktien und anderen Anlageformen bis zu einer Höhe von jährlich 10.000 Euro für Privatpersonen die Quell- und Kirchensteuer, die Solidaritäts- und Kapitalertragssteuer entfallen, jedoch nicht für institutionelle und kommerzielle Fondsgesellschaften sowie für Banken.
- Die Solidaritäts- und die Kirchensteuer entfallen zukünftig für Privatpersonen als auch für institutionelle und kommerzielle Fondsgesellschaften und Banken.
- Unternehmen und Aktiengesellschaften, welche den Aktionären eine Dividende zahlen, müssen ihren Beschäftigten ebenfalls eine entsprechende Dividende zahlen bzw. mit Aktien die Beschäftigten jährlich im Verhältnis der Arbeitsjahre über die Gehaltszahlung hinaus beteiligen.

- Darüberhinausgehende Bonuszahlungen an Vorstandsmitglieder von Unternehmen und Aktiengesellschaften, Banken etc., die ein Monatsgehalt übersteigen, sind nicht mehr zulässig. Derartige Bonuszahlungen müssen zu 100 Prozent versteuert werden.

In Deutschland gibt es den jährlichen Länderfinanzausgleich, indem finanziell bessergestellte Bundesländer finanzschwache Bundesländer unterstützen müssen.
Nach der Länderfinanzausgleichszahlung sind jedoch die ursprünglich bessergestellten Bundesländer schlechter gestellt, als die ursprünglich finanzschwachen Bundesländer. Der Länderfinanzausgleich ist somit ungerecht und muss neu geregelt werden.

Ebenfalls sind die Löhne und Rentenbezüge in Ostdeutschland sofort gleichzusetzen mit den westdeutschen Löhnen und Renten.
Es steht in keinerlei Relation bzw. Verhältnis, warum nach über 30 Jahren die Bundesregierung sich an der Ostdeutschen Bevölkerung unbehelligt bereichert.

§ 10 Infrastruktur & Verkehr

Die Verkehrsinfrastruktur wurde ebenfalls Jahrzehnte vernachlässigt. Auf Bundes- sowie auf Landesebene wurde unzureichend bis gar nicht den Bedürfnissen der Bürger/innen entsprochen.

Das zeigt jetzt auch der 2022 berufene Verkehrsminister der FDP, welcher Fördermittel vom Bund für die Beschaffung und Unterhaltung alternativer Beförderungsmittel (angetrieben mit Brennstoffzellen, Biomethan bzw. batteriebetriebener Busse) freigegeben hat. Die Förderung betrifft ausschließlich große Städte in Deutschland und die Landesunternehmen für Beförderung.

Der Ansatz wurde wieder einmal verfehlt und bei der Förderung blieb die Verbesserung der Mobilität in ländlichen Gebieten unberücksichtigt.

In den Großstädten können dagegen Kosten eingespart werden ohne einen Cent auszugeben.
In Zeiträumen mit schwachen Fahrgastteilnehmern fahren weiterhin große Busse, S- und U-Bahnen und die Regionalzüge mit zu vielen und vor allem leeren Bahnabteilen, teilweise immer noch im 10, 20 oder 30 Minutentakt.

Der demografische Wandel ist bei den landeseigenen Beförderungsunternehmen bis heute nicht angekommen und es wurde sich bis heute weder vom Bund noch von den Ländern ernsthaft damit beschäftigt, wie ländliche Gebiete attraktiv gestaltet werden können.

Statt große Busse und Bahnen in großen Städten einzusetzen und diese über Fördermittel zu finanzieren, sollte man batteriebetriebene Kleinbusse fördern und in ländlichen Gebieten einsetzen. Auch können solche Kleinbusse in Zeiten schwacher Auslastung in Großstädten eingesetzt werden.

Die Mobilität per Fahrrad nimmt ebenfalls stetig in Deutschland zu. Weil aber ausgearbeitete Konzepte für einen fahrradfreundlichen Verkehr in den Ländern und Kommunen fehlen, wird ungeachtet dessen in den fließenden Straßenverkehr eingegriffen, Pop-up-Radwege installiert und damit der Verkehr um ein Vielfaches verlangsamt und lange Wartezeiten und Staus verursacht.
Das schädigt der Umwelt durch den erhöhten Co2 Ausstoß mehr, als es tatsächlich nutzt. Dazu gefährdet es Kraft- und Radfahrer gleichermaßen und behindert Rettungsfahrzeuge.

Hier steht die Idee, dass Landschaftsarchitekten an Ausschreibungen teilnehmen und Vorschläge für die Gestaltung vorlegen. Der Sieger erhält den Zuschlag. Damit Ausschreibungen von Wirtschaft und Politik tatsächlich getrennt werden, sollen die Bürger/innen aus dem jeweiligen Bezugswohnort den Ausschreibungssieger wählen. Hierzu ist von der Kommune eine Bürgerinitiative oder eine Bürgerbefragung durchzuführen, in der Radfahrer und Autofahrer gleichermaßen vertreten sind.

Konzepte für den Güterverkehr auf Schienen und Wasserwegen können nur zum Teil von Deutschland erstellt werden. Hier ist abermals die Europäische Union gefragt.
Was wird wie und wo innerhalb und außerhalb von Europa explizit importiert und exportiert. Wo befinden sich die Umschlagsplätze der ankommenden Güter und wie müssen die Standorte neugestaltet werden, um den Klimawandel zukunftsorientiert einzubinden.

Die in Deutschland vorhandenen Standorte der Umschlagsplätze müssen dahingehend neugestaltet werden, dass sie ökonomisch sinnvoll sind und den Klimaschutz berücksichtigen, anstatt nur die Standortarbeitsplatzsicherung in Betracht zu ziehen.

Manche Bundesländer und Städte mit Wasserstraßen und Zugängen zum Meer bleiben ökonomisch und ökologisch ungenutzt. Auch die Anbindung an das Schienennetz zu den Umschlagsplätzen hat vielerorts Potential, um den Straßenverkehr zu entlasten. Dies betrifft auch die Anbindung von Schienen zu Flughäfen.

Diese Änderungen sind notwendig, um gerade auch Lebensmitteln jeglicher Art das Biosiegel „Grün“ für kurze Lieferwege zu ermöglichen. Zukünftig kann ein Lebensmittelprodukt nur noch den zweiten grünen Punkt erhalten, wenn der kürzeste Weg bzw. der begrenzte und der festgelegte Lieferweg eingehalten wurde.

Wirtschaftliche Situationen im Zusammenhang mit Preissteigerungen, die durch Klimawandel, Naturkatastrophen und Kriege entstehen, müssen durch Gesetze eingedämmt werden.
So sind die Kosten für Grundnahrungsmittel, Kraftstoffe und Energie der liefernden Unternehmen durch das Kartellamt zu prüfen und sicherzustellen, dass Preisesteigerungen nicht mehr möglich sind.

Wird dagegen verstoßen, sind Strafzahlungen an die betreffenden Unternehmen zu verhängen. Zusätzlich sind die durch die Preissteigerung erzielten Gewinne über fünf Prozent (aus dem Vorjahreszeitraum) mit einer zusätzlichen Gewinnsteuer abzuführen.

§ 11 Innere Sicherheit

Die innere Sicherheit in Deutschland wird seit Jahrzehnten in mehrfacher Hinsicht von allen Parteien vernachlässigt. Ständige Polizeireformen haben zu einem enormen Stellenabbau geführt.
Zu viele einzelne Fachbereiche und die neuen digitalen Möglichkeiten entsprechen nicht den gegebenen Umständen und führen zu langen und erfolglosen Ermittlungen.
Die digitale Welt scheint bei der inneren Sicherheit keine Rolle zu spielen oder es fehlen die dazugehörigen Fachabteilungen und Kräfte. Eine gemeinschaftliche und übergreifende Zusammenarbeit über die Länder oder Kommunen hinaus ist nicht gegeben.

Anderseits wird verfolgbaren Spuren von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht nachgegangen, sodass das Eigentum jeden Bürgers nicht mehr geschützt ist.

Anstatt die Staatsanwaltschaft mehr Verbrechen aufklärt, gibt es heute immer mehr schriftliche Verfahrenseinstellungen von der Staatsanwaltschaft an die Bürger/innen.

Die Abteilungen der Staatsanwaltschaft und ihre Aufgabenbereiche sind neu zu organisieren und in Fachbereiche aufzuteilen. Sicherheit geht vor Datenschutz und so sind zentrale Strafregister anzulegen, auf die jedes Bundesland Zugriff haben muss.

Staatsanwälte und Richter sind nicht mehr von der Politik vorzuschlagen und zu benennen oder den Politikern weisungsgebunden.

Es ist ein von den Parteien unabhängiger Justizauswahlausschuss und ein Justizverwaltungsrat einzurichten. Diese ernennen zukünftig parteiunabhängig Richter, Staatsanwälte, Verfassungsrichter und die Rechnungshöfe.

Ebenfalls ist eine Gebührenreform zwingend notwendig. Das betrifft nicht nur die Gerichte, sondern auch die Rechtsanwalt- und Notargebührenverordnung.
Es muss allen Bürgern die Möglichkeit gegeben werden ihr Recht einzuklagen, ohne dass die jeweiligen Gebühren höher sind als das für Recht ausgesprochene Urteil.
Wird ein Vergleich zwischen dem Kläger und Beklagten erzielt, ist zukünftig nur noch die Vergleichssumme Gegenstand der Honorare und Gerichtskosten.

Langwierige und Vergleichsprozesse dürfen nicht mehr an der Tagesordnung stehen. Die heute häufig ausgesprochenen Vergleichsprozesse zeigen, dass Richter/innen sich nicht mehr umfangreich mit den Fällen auseinandersetzen.
Nicht zuletzt lässt auch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) oftmals viele Interpretationen zu, was zur Schlussfolgerung hat, diese Gesetze klar und eindeutig zu reformieren.

Die Wirtschafts- und Bandenkriminalität sowie das organisierte Verbrechen und die Familienclans müssen strafrechtlich viel besser und effizienter verfolgt werden. Hierzu sind zusätzliche und neue Abteilungen innerhalb wie außerhalb Deutschlands einzurichten und vorhandene Abteilungen weiter auszubauen, digital miteinander zu vernetzen und mit modernster Technik auszustatten.

Ausländische verurteilte Straftäter (hierzu zählt auch die Bewährungsstrafe) sind in ihr Geburts- oder Herkunftsland sofort auszuweisen. Sind die Straftäter minderjährig, hat das zur Folge, dass die Erziehungsberechtigten ebenfalls ausgewiesen werden. Ein Einspruch gegen die Ausweisung soll zukünftig nicht mehr möglich sein.

§ 12 Außenpolitik & Sicherheit

Die DVD steht für eine Neuordnung der Vereinte Nationen, der Nato (North Atlantic Treaty Organization) und der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa).

Die zum damaligen Zeitpunkt getroffenen Vereinbarungen, Ziele, Gesetzestexte, Pflichten und Rechte haben sich entscheidend verändert. Sie sind weder zeitgemäß noch erfüllen sie die heutigen Bedürfnisse von Sicherheit.

Dies betrifft insbesondere die EU, die OSZE, die Nato und die Vereinte Nationen. Mitgliedsländer dürfen sich in Kriegszeiten unterstützen, jedoch darf kein Krieg von ihnen ausgehen. Sanktionen im Allgemeinen bzw. politische Entscheidungen darf und soll nicht die Bevölkerung tragen müssen.
Unterstützung bzw. humanitäre Hilfe für Länder in Kriegsgebieten sollte nicht mehr in Geldleistungen erfolgen, um Korruptionen entgegenzuwirken. Zukünftig sind Hilfeleistungen ausschließlich über Güter wie Lebensmittel und Maschinen zur Verfügung zu stellen.

Vor allem sind die von den Ländern zu entrichtenden Beiträge an die Nato und die Vereinte Nationen neu zu regeln. Beiträge sind nicht an das Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Landes zu knüpfen.

Werden Geldmittel von der Nato, der Vereinte Nationen, der EU oder sonstigen Institutionen zur Verfügung gestellt, müssen die nehmenden Länder im Abrechnungsjahr die Verwendung nachweisen sowie externe Prüfer der gebenden Länder zulassen und ihnen Zugang zu allen Gebäuden und Unterlagen gewähren.

Die Vereinte Nationen, die Nato sowie die EU und die OSZE haben in vielen Bereichen Schnittstellen mit dem gleichen Ziel. Dennoch gehören nicht alle Länder allen vier Organisationen an, profitieren aber davon im Allgemeinen.
Gerade für die Mitgliedsländer der EU muss daher ein anderes System der Gemeinschaft zur Nato und der Vereinte Nationen geformt werden, um stärker, kostengünstiger und schneller agieren zu können.

Gleichzeitig müssen die Sitze des Europäischen Parlaments gerechter auf alle Mitgliedsstaaten aufgeteilt und die Sitzanzahl der Abgeordneten im Parlament begrenzt werden. Fachbereiche müssen ausgebaut werden, um flexibel und zielgerichtet allen Mitgliedsstaaten gerecht werden zu können.

Ebenfalls muss die Europäische Union als unabhängige Organisation zum Ziel haben, dass sich Europa selbst versorgen, verteidigen und die Grenzen sichern kann. Zahlungen an die Vereinte Nationen und an die Nato werden nicht mehr einzeln von den Mitgliedsstaaten, sondern von der europäischen Union gezahlt. Damit werden die Kosten der einzelnen Mitgliedsstaaten gesenkt und die europäische Union gestärkt.

Gelingt die Reformierung des EU-Parlamentes und der EU-Richtlinien nicht, muss über ein Verbleib Deutschlands in der europäischen Union eine Volksabstimmung durchgeführt werden.
Ein Verbleib Deutschlands in der Nato (ob einzeln oder über die Europäische Union) entspricht den sicherheitspolitischen Interessen.

Die Bundeswehr muss gestärkt werden und vor allem so ausgestattet sein, dass diese zu jeder Zeit in der Lage ist, zu kämpfen und zu verteidigen. Die Ausstattung mit Kleidung sowie mit ausreichend technischen Geräten ist zwingend notwendig.

Eine Wehrpflicht für die Zukunft sehen wir derzeit nicht. Und dennoch muss eine europäische Armee installiert werden, um die neuen Herausforderungen erfüllen zu können und die militärischen Kosten für alle Mitgliedsstaaten zu senken.

§ 13 Europapolitik

Entscheidend für die europäische Union ist, dass Europa gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten zu einer eigenständigen und demokratischen Union aufgebaut wird.

Das Geflecht aus Lobbyisten und Großkonzernen ist zu entzerren und zu beenden. Das Europäische Parlament ist zu verkleinern und durch Fachausschüsse mit Bürgern aus Landwirtschaft, Klima, Energie, Industrie etc. zu ersetzen, um allen Menschen Europas eine Zukunft zu ermöglichen.

Im europäischen Parlament hatten 1952 Deutschland, Italien und Frankreich jeweils 18 Sitze, 1973 hatten diese Länder jeweils 36 Sitze, 1986 waren es 81 Sitze und 2014 waren es bereits für Deutschland 96 Sitze, für Italien 73 Sitze plus drei und für Frankereich 74 Sitze plus fünf.

Aufgrund des Ausscheidens Englands aus der EU entfielen nicht die Sitze. Diese wurden teilweise auf die anderen Staaten aufgeteilt. Daraufhin erhielten für Italien frei

und für Frankreich fünf Sitze. 2022 hat das EU-Parlament 704 Sitze. Die Anzahl der Sitze und die Kosten werden durch neue Mitgliedstaaten weiter steigen.

Der verabschiedete und genehmigte Haushalt 2017 der EU hatte eine Höhe von 137 Mrd. Euro. 2022, nur fünf Jahre später, ist der Haushalt bereits um 32,6 Mrd. Euro, also auf 169,5 Mrd. Euro angewachsen.

Die reinen Verwaltungskosten der Europäischen Union haben sich seitdem vervielfacht, sodass im Jahr 2022 die EU–Verwaltungskosten bereits 10,62 Mrd. Euro betragen.

Ein EU-Abgeordneter erhält monatlich ca. 9.200 Euro Gehalt, eine Bürokostenpauschale in Höhe von 4.778 Euro und eine Bereitstellungspauschale für eigene Mitarbeiter in Höhe von 26.107 Euro. Hinzu kommen pauschale Reisekosten in Höhe von 4.716 Euro pro Jahr.
Zusätzlich erhält ein EU-Abgeordneter 338 Euro pro Sitzungstag innerhalb der EU und 169 Euro pro Sitzungstag außerhalb der EU.
Des Weiteren werden die anfallenden Reisekosten für Business-Class, Bahncard 1. Klasse sowie Pauschalen für Maut-, Übergebäck- und Reservierungsgebühren erstattet.

Das ergibt einen monatlichen Betrag von ca. 50.000 Euro pro EU-Abgeordneten. Bei 704 Sitzen kostet es den Steuerzahler monatlich ca. 35 Mio. Euro. Hinzu kommen PR-Kosten, Tagesgeldkosten und vieles mehr.

Der Steuerzahler bezahlt außerdem pro EU-Abgeordneten:

- zwei Drittel der Kosten für medizinische Versorgung
- Versicherung für Krankheit- und Diebstahlversicherung
- eine Rente von 3,5 Prozent bis max. 70 Prozent vom EU-Abgeordnetengehalt ab den 63. Lebensjahr
- ein Invalidengeld, bis 35 Prozent vom EU-Abgeordnetengehalt
- bei Tod 35 Prozent für Ehegattinnen und Ehegatten und Kinder bis zum 21. bzw. 25. Lebensjahr und für Kinder, die wegen Krankheit oder Gebrechen nicht arbeiten gehen können, ein Leben lang

Scheidet ein EU-Abgeordneter nach einem Jahr aus, erhält er sechs Monate lang ein Übergangsgeld in Höhe von ca. 55.200 Euro.
Wenn ein EU-Abgeordneter nach fünf Jahren nicht wieder gewählt wird, erhält er bis zu 24 Monate lang ca. 220.800 Euro.

Die Kosten für einen EU-Abgeordneten im Jahr 2022 belaufen sich auf ca. 600.000 Euro. Die Kosten für alle EU-Abgeordneten im Jahr 2022 belaufen sich somit auf ca. 425 Mio. Euro – Tendenz steigend.

Anhand dieser Zahlen ist ersichtlich, dass eine Europäische Union für nicht zweckmäßig gehalten werden kann. Denn diese Kosten steigen mit jedem neuen EU-Haushalt und mit jedem neuen Mitgliedsstaat.

Wenn man die Verwaltungskosten der Europäischen Union von ca. 10,62 Mrd. Euro den Ausgaben für Sicherheit und Verteidigung in Höhe von 1,79 Mrd. Euro gegenüberstellt, erscheint dies weder glaubwürdig noch sinnvoll.

Darüber hinaus werden Millionen Euro im Jahr verschwendet, damit über 5.000 Europaabgeordnete einmal im Monat von Brüssel nach Straßburg pendeln, um eine Sitzung abzuhalten. Die genauen jährlichen Unterhaltskosten für dieses Parlamentsgebäude sind darin noch nicht berücksichtigt.

Die EU hat mit Luxemburg, Brüssel und Straßburg drei Standorte, die bereits im Jahr 2008 Unterhaltskosten von ca. 155 Mio. Euro und Reisekosten von ca. 22,6 Mio. Euro im Jahr 2011 verursachten.

Zwölf Mal im Jahr, sind ca. 15 LKWs mit Akten und Unterlagen von Brüssel nach Straßburg und zurück unterwegs. Im Jahr 2013 wurde durch diese Aktion der CO^2 Ausstoß auf ca. 19.000 Tonnen geschätzt und zeigt die enorme Umweltschädigung durch das EU-Parlament.

Mit dieser Vorgehensweise übernimmt die Europäische Union gegen den Klimawandel keine Vorbildfunktion.

Der Grundgedanke der Europäischen Union ist an sich nicht schlecht, entspricht aber nicht dem globalen Wandel und der Umsetzung von heute. Die Verträge von Maastricht 1992 und von Lissabon 2007 haben zwar den Grundstein für ein gemeinsames Europa gelegt, jedoch nur auf dem Papier und ohne Volksabstimmung durch jedes einzelne Mitgliedsland.
In der jetzigen Form nimmt die Europäische Union mehr Einfluss auf die jeweilige Integrität eines Landes. Dies führt berechtigterweise zu Unmut aller EU-Bürger/innen.

Daher muss die Europäische Union neu reformiert werden. Europa soll für Gemeinschaft stehen, in der alle Mitgliedstaaten gleiche Mitbestimmungen, Rechte und Pflichten haben, aber ohne damit die Integrität eines einzelnen Staates einzuschränken.

Die Beitragszahlungen der Mitgliedsstaaten und das in der EU einstimmige Abstimmungsverfahren muss reformiert werden. Ebenfalls sind alle Subventionszahlungen durch die EU sofort einzustellen.

Deutschland zahlt 2022 für den EU-Haushalt 38 Mrd. Euro. Das sind bei derzeitiger Bevölkerung von 83,2 Mio. pro Kopf 456,73 Euro im Jahr. Nimmt man als Berechnungsgrundlage nur die Anzahl der in einem arbeitsfähigen Alter (Kinder und Rentner ausgeschlossen) sind es pro Kopf 736,66 Euro.

Europa muss sich zu jeder Zeit selbst verteidigen, gemeinsam die EU – Grenzen schützen und selbst versorgen können.

Das bedeutet grundsätzlich einen europäischen Mindestlohn einzuführen, um allen Staaten gleichermaßen gerecht zu werden. Schwächeren Ländern wird eine Übergangszeit von max. drei Jahren gewährt und sie erhalten von der Europäischen Union je nach Branche eine finanzielle Unterstützung. Erst dadurch ist eine Gleichberechtigung aller Mitgliedstaaten gegeben.

Wenn das von den heutigen Mitgliedsstaaten nicht gewünscht ist, so ist die Europäische Union in der jetzigen Form gescheitert und sofort zu beenden, da sie Deutschland mehr schadet als nutzt.

Wird die heutige Europäische Union von Deutschland aufgekündigt, soll eine europäische Kooperation mit den Ländern getroffen werden, die Willens sind, eine Gemeinschaft für Sicherheit, Grenzschutz und die Sicherstellung der Selbstversorgung Europas zu gewährleisten.

Für Europa oder die europäische Kooperation ist die Zusammenarbeit dahingehend entscheidend, wie sich die nächsten Jahrzehnte auf die Bürger/innen Europas auswirken. Das beginnt in erster Linie mit der Sicherstellung der Selbstversorgung von Landwirtschaft und Industrie, Forschung, Digitalisierung, erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes.

Die Zu- und Abwanderung europäischer Staatsbürger/innen innerhalb Europas bzw. der europäischen Kooperation kann größtenteils verhindert werden, wenn es einen gemeinsamen Mindestlohn für alle Berufe gibt.

Für jeden Bereich sollen Fachgruppen aus Arbeitnehmern, leitenden Angestellten, Unternehmern und Wissenschaftlern gebildet werden, welche die Aufgabe haben, in ihren Fachbereichen zukunftsorientierte Konzepte für die Verbesserung und Nachhaltigkeit von und für Europa zu erstellen.

Die Fachgruppen sollen an einem festen Standort arbeiten. Es soll eine monatliche, pauschale Vergütung sowie die tatsächlich anfallenden Reisekosten mit der Bahn erstattet werden. Kostenerstattungen für PKW-Reisen sind nur möglich, wenn diese mit erneuerbaren Energien betrieben werden und günstiger sind als Bahnfahrten.

Ebenfalls ist eine feste Pauschale für Übernachtungen (in Höhe des Durchschnittspreises für Übernachtungen in dem jeweiligen Ort) zu zahlen.

Sollte ein übergeordnetes Parlament gewünscht sein, so ist die Sitzanzahl pro Land zu begrenzen. Die Sitzanzahl könnte sich nach Fachbereichen oder Landesabschnitten mit dem Ziel der gemeinsamen europäischen Selbstversorgung bestimmen durch Fachbereiche wie zum Beispiel:

1. Arbeitsmarkt & Soziales & Grundwerte
2. Landwirtschaft & Tierwohl
3. Natur- und Umweltschutz
4. erneuerbare Energie & Energiewende & Klimaschutz
5. Asyl & Einwanderungspolitik
6. Wirtschaft & Industrie & digitale Medien
7. Außenpolitik & Sicherheit

Eine Möglichkeit zur Verteilung der Anzahl der EU-Sitze für Deutschland wäre, dass für jedes der 16 Bundesländer jeweils drei Mandate vergeben werden.
Somit hätte Deutschland maximal 48 Sitze (heute 96 Sitze) in der Europäischen Union bzw. der europäischen Kooperation. Werden Bundesländer zusammengeführt oder vergrößert, bleibt die Anzahl der Sitze wie im Aufnahmejahr bestehen.
Diese Vorgehensweise der Sitze im EU-Parlament würde ca. 50 Prozent der jetzigen Kosten reduzieren.
Je nach EU-Land wäre die gleiche Vorgehensweise anzusetzen und somit könnten pro Jahr ca. 250 Mio. Euro eingespart werden.

Weiter zu berücksichtigen ist, dass in allen EU-Ländern die Wahlbeteiligungen unter 50 Prozent liegen, was schlussfolgernd zu der Frage führt, ob die Europäische Union überhaupt nach einer Demokratischen Wahlordnung handlungsfähig sein kann.

Des Weiteren ist das Abstimmungsverfahren der EU neu zu fassen. Nicht in allen Bereichen kann oder ist es zielführend eine Einstimmigkeit der Mitgliedsländer herzustellen. Somit sind einzelne EU-Mitgliedsstatten erpressbar und der Korruption wird Tür und Tor geöffnet.